

# HandWerkAusstellung im Herbst in Fehraltorf 01. / 02. Oktober 2022



## Anmeldeformular

zur Teilnahme an der Verkaufsausstellung „HandWerkAusstellung im Herbst“  
im Heiget Huus in Fehraltorf vom 01. / 02. Oktober 2022

**Anmeldeschluss:  
Mittwoch, 31. August 2022**

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Mobile: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

---

Nachfolgend beschreibe ich kurz, welche selbsthergestellte HandWerk-Objekte ich ausstellen / verkaufen möchte:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Ich schicke ergänzend zu dieser Anmeldung per E-Mail ein paar Fotos (im Bilddatei-Format) von meinen geplanten Ausstellungsobjekten und erkläre mich damit einverstanden, dass diese von der Organisatorin für Werbezwecke (Flyer, Plakate, Internetauftritt u.ä.) verwendet werden dürfen.

Die Fotos bitte an folgende E-Mail Adresse schicken: [info@fwp-pfaeffikon.ch](mailto:info@fwp-pfaeffikon.ch)  
Anmeldungen ohne Bildmaterial können unter Umständen nicht berücksichtigt werden.

### **Teilnahmegebühr / Unkostenbeitrag:**

**Einmalige Grund- bzw. Standplatzgebühr**

inkl 1 Tisch (80 x 180cm) & Stuhl  ohne Tisch

**Fr. 110.—**

*bitte ankreuzen*

**Zusatzmobiliar** (einmalige Zusatzgebühr)

zusätzlich 1 Tisch + Fr. 50.--

### **Hinweis zur Anmeldung / Teilnahme:**

Falls Sie ergänzendes Mobiliar mitbringen möchten, bitten wir Sie dies nachfolgend kurz zu beschreiben, oder mit Fotos zu dokumentieren. (Die Organisatorin behält sich das Recht vor, ungeeignete Objekte abzulehnen):

---

---

Die Organisatorin behält sich das Recht vor, alle Anmeldungen (inkl. Bildmaterial) zu prüfen und eine Auswahl zu treffen bzw. allfällige Aussteller auf die Warteliste für das Folgejahr zu setzen. Die Teilnahme gilt als verbindlich, sobald diese von der Organisatorin in schriftlicher Form bestätigt und der Beitrag einbezahlt wurde.

Mit dieser Anmeldung erklärt sich der Aussteller damit einverstanden, dass während dem Ausstellungswochenende auch Bildaufnahmen von einzelnen Ständen und Handwerksobjekten im Auftrag der Organisatorin sowie durch öffentliche Berichterstatter (Printmedien) gemacht werden dürfen.

### **Organisatorin:**

Die Ausstellung wird vom Verein **Freizeitwerkstatt Pfäffikon** organisiert und durchgeführt. Kontaktperson der HWA im Herbst in Pfäffikon:

Aktuar FWP  
Zirell Thomas  
Im Hanfland 9  
8493 Saland                      info@fwp-pfaeffikon.ch

Der Internetauftritt zur Ausstellung inkl. einer Bildergalerie ist auf folgender Website zu finden:

**www.fwp-pfaeffikon.ch**

Ich nehme den Inhalt dieses Anmeldeformulars und des beiliegenden Reglements zur Kenntnis und erkläre mich damit einverstanden:

**DATUM:** \_\_\_\_\_                      **UNTERSCHRIFT:** \_\_\_\_\_

Dieses Formular bitte ausdrucken, ausfüllen (ev. einscannen) und senden an:

**HandWerkAusstellung im Herbst**                      oder per E-Mail:  
**Zirell Thomas**    **info@fwp-pfaeffikon.ch**  
**Im Hanfland 9**  
**8493 Saland**

# HandWerkAusstellung im Herbst

in Fehraltorf ZH

01. / 02. Oktober 2022



## Reglement für die Teilnehmer der HandWerkAusstellung im Herbst

Die Aussteller verpflichten sich nur handgefertigte Produkte auszustellen und zum Verkauf anzubieten. Keine Massenware, keine Waren im Wiederverkauf.

Die Aussteller müssen während der gesamten Ausstelldauer anwesend sein. Der Platz darf weder untervermietet noch an Dritte abgetreten werden.

Dem Aussteller/In steht nur den von ihm gemieteten Platz zur Verfügung. Markierung beachten.

Die Teilnahme wird erst mit der Einzahlung definitiv. Bei nicht pünktlicher Bezahlung wird die Anmeldung annulliert.

Es dürfen keine Nägel, Schrauben in die Wände der Halle und Tische gemacht werden. Jeweilige Schäden werden dem Verursacher verrechnet.

Versicherung ist Sache der Teilnehmer. Jeder Teilnehmer haftet selber für die Verkaufsobjekte (Beschädigung, Diebstahl, etc.). Bitte darauf achten, dass immer jemand am Tisch ist. Die Organisatorin lehnt jegliche Haftung ab.

Bei einer Abmeldung bis einen Monat vor der Ausstellung wird die Hälfte der Teilnahmegebühr zurückerstattet. Spätere Abmeldungen können leider nicht mehr zurückvergütet werden.

Sollte der Anlass infolge höherer Gewalt (Behördliche Verbote, Naturereignisse, Epidemie, Pandemie oder dergleichen) nicht durchgeführt werden können, besteht seitens des Ausstellers kein Anspruch auf eine Rückvergütung der Teilnahmegebühr sowie auf eine Ertragsausfallentschädigung oder einen Unkostenbeitrag. Da die Situation wegen Corona noch nicht besser ist, wird ausnahmsweise bei einer Coronabedingten Absage unsererseits, der gesamte Beitrag Rückvergütet.

Kerzen dürfen keine angezündet werden. Ausnahme Rechaud Kerzen in einem feuerfesten Behälter.

Die Reinhaltung des Standplatzes, so wie die Abfallbeseitigung ist Sache des Ausstellers.